

SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXIX/111

14. Juni 1974

Dem Charakter des 17. Juni näher als je zuvor

Politik der sozialliberalen Koalition dient der
Einheit der Nation

Von Klaus Schütz
Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied
des SPD-Vorstandes

Seite 1 und 2 / 74 Zeilen

Die Union und der Staatsschutz

Was bezweckt die Opposition mit dem Untersu-
chungsausschuß?

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 86 Zeilen

Reform mit System: Kultursozialpolitik

Endlich Tarifrecht für freie Mitarbeiter der
Massenmedien

Von Dieter Lattmann MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung
und Wissenschaft

Seite 5 und 6 / 63 Zeilen

Das Ziel ist die Selbstbestimmung

Gemeinsames Bildungsprogramm europäischer
Sozialdemokraten

Von Gerhard Funke
Präsident der Kommission der Sozialistischen
Lehrer in der EG

Seite 7 und 8 / 72 Zeilen

Ohrfeige für journalistisches Mitspracherecht

Fall Dingwort-Nusseck: Exempel der CDU-Medienpolitik

Seite 9 / 46 Zeilen

Chalredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 125 408
Pressahaue 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 88 37 - 38
Telex: 08 88 648 - 48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnr Straße 108-112, Telefon: 376611

Dem Charakter des 17. Juni näher als je zuvor

Politik der sozialliberalen Koalition dient der Einheit der Nation

Von Klaus Schütz

Regierender Bürgermeister von Berlin und Mitglied des SPD-Vorstandes

Es gibt am 17. Juni niemanden bei uns, der nicht an den Aufstand von 1953 denkt. Die Toten in Ostberlin und in der DDR verpflichten zur fortwährenden Erinnerung. Aber nicht nur sie. Es geht darum, sich die Sache der 17 Millionen damals gegenwärtig zu machen und zu fragen, wie es denn heute mit dem aussieht, was 1953 sehr spontan gewollt war. In den einundzwanzig Jahren hat sich für unsere Landsleute einiges verändert. Es ist nicht allzu viel, was wir von uns aus bejahen können. Aber die Verhältnisse heute sind doch anders als damals, und den Lebensbedürfnissen wird mehr entsprochen als ehemals. Gewiß nicht genug, und es geht nur langsam voran. Aber wir übersehen das Wenige nicht.

Die Grundfragen allerdings bestehen nach wie vor. Mit den Protesten gegen die schlechten Lebensbedingungen waren noch andere, weiterreichende Forderungen aufgebrochen; unsere Landsleute wollten freie Wahlen und Wiedervereinigung, sie wollten Demokratie. Der Inhalt dieses Tages ist geblieben. Niemand von uns, der sich nicht freie Wahlen für alle Deutschen wünscht; niemand - ausgenommen die, die keine Chance zum politischen Überleben hätten - von den 17 Millionen dort und den 60 Millionen hier, der nicht die Wiedervereinigung wünscht. Aber der 17. Juni 1953 selbst, sein Verlauf und das Ergebnis, brachte uns die Erfahrung, daß freie Wahlen und Wiedervereinigung nicht einfach zu haben sein würden. So ist es bis heute geblieben.

Es wird nichts ausgerichtet und niemandem wirklich geholfen, wenn große Worte gesprochen werden. Geholfen wird mit Gewißheit nur dann, wenn zu den allgemeinen Versicherungen, so ernst sie der Absicht und so wahr sie dem Inhalt nach sind, die praktischen Schritte treten. Die Politik der vergangenen Jahre, wie sie die sozialliberale Koalition begann und durchsetzte und sie auch fortführt, gilt der Sicherung Berlins

und gleichzeitig den Menschen in beiden deutschen Staaten. Wenn es jetzt, um das augenfälligste Beispiel zu nehmen, durch Besuche und Reisen nach Ostberlin und in die DDR möglich ist, daß die Menschen von hüten und drüben miteinander sprechen und sich informieren und einander verstehen, dann hat das mit dem Feiertagscharakter des 17. Juni bei uns zwar kaum etwas zu tun, aber wir sind in Wirklichkeit näher bei dem, worum es am 17. Juni 1953 ging, als irgendwann in den Jahren zuvor.

Der Aufstand hatte mit den Bedingungen des Alltags zu tun. Das kann für uns heute nur heißen, daß wir uns darum kümmern, in Berlin und in Deutschland zu jenen Erleichterungen zu kommen, die den Alltag, die das Leben für jeden etwas einfacher und leichter machen. Das ist keine Resignation vor den großen Fragen unserer Nation. Das ist, angesichts der Machtverhältnisse auch heute, vielmehr Realitätsnähe. Mit der Politik, wie sie die sozialliberale Koalition seit 1969 verfolgt, wirkt sie dem Auseinanderleben der Deutschen praktisch entgegen, ohne der Täuschung Vorschub zu leisten, die Teilung des Landes demnächst aufheben zu können. Sie hat dabei alles getan, um den Weg für ein Zusammenleben aller Deutschen in einem Staatsverband offenzuhalten.

Die Erklärungen Willy Brandts als Kanzler machen deutlich, daß auch unter den Bedingungen der Teilung die Einheit der Nation erhalten werden soll. Wenn dies nicht gelingt, das ist die Logik dieser Politik, dann braucht über die Vereinigung der beiden Teile überhaupt nicht mehr gesprochen zu werden. Sie ist dann ein überholtes Problem, für niemanden mehr von Interesse. Aber gerade durch die Politik der sozialliberalen Koalition haben wir zureichenden Grund zu der Annahme, daß das selbstverständliche Bewußtsein von der Einheit der Nation wirklich erhalten bleibt.

Dabei kann niemand voraussagen, ob die Politik und die Bemühungen für alle Deutschen irgendwann einmal wieder zum Zusammenleben aller Deutschen in einem Staate führen werden. Das wäre vermessen. Aber selbst wenn die Einheit, die wir Deutschen im Westen wie im Osten uns ganz selbstverständlich wünschen, in überschaubarer Zukunft nicht verwirklicht wird, dann macht doch diese Politik allen Menschen in unserem Lande das Leben erträglicher. Das ist in ganz wesentlicher Hinsicht schon geschehen. Das soll in Zukunft noch mehr geschehen. Und wenn es gelingt, die Grenzen in Deutschland und in Berlin noch durchlässiger zu machen und diesen Grenzen vielleicht einmal den Charakter des Trennenden zu nehmen, dann ist ganz Entscheidendes und für alle Hilfreiches und Nützliches geschehen. (-/14.6.1974/bgy/pr)

+ + +

Die Union und der Staatsschutz

Was bezweckt die Opposition mit dem Untersuchungsausschuß?

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Der 2. Untersuchungsausschuß des 7. Deutschen Bundestages, der sich auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion in dieser Woche konstituiert hat, wird im wesentlichen Fragen des Staatsschutzes zu behandeln haben; doch die Umstände seiner Einsetzung werfen ebenfalls Fragen des Staatsschutzes auf, von denen nachfolgend die Rede sein soll.

Auch demokratische Länder können nicht ohne Nachrichtendienste auskommen, ob es sich dabei nun um Auslandsnachrichtendienste oder um Nachrichtendienste zur Abwehr von Spionage und verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Innern handelt. Die Besonderheit der Aufgaben dieser Dienste macht es erforderlich, daß für sie der demokratische Grundsatz der Transparenz staatlichen Handelns durch Öffentlichkeit in aller Regel nicht gelten kann.

Dieses ungeschriebene Gesetz wird in allen demokratischen Ländern beachtet. Dazu gehört, daß die jeweilige Opposition es sich versagt, die Nachrichtendienste in die öffentliche politische Auseinandersetzung hineinzuziehen, auch wenn es aus parteipolitischer Sicht noch so verlockend für sie sein mag. Als die Sozialdemokraten noch in der Opposition waren, haben sie sich bis zur Selbstverleugnung an diesen Grundsatz gehalten. Die Beteiligten, soweit sie noch am Leben sind, könnten Beispiele dafür nennen. Die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung wird deshalb auf diesem besonderen Gebiet durch das hierfür geschaffene Parlamentarische Vertrauensmännergremium wahrgenommen. Die Vertraulichkeit der Sitzungen dieses Gremiums dient dem Staatsschutz. Im Gegensatz zum seinerzeitigen Verhalten der sozialdemokratischen Opposition wurde diese Vertraulichkeit von Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion in den vergangenen Wochen wiederholt in eklatanter Weise gebrochen. Das läßt das Verhältnis dieser Partei zum Staatsschutz in einem seltsamen Licht erscheinen.

Statt nun die Möglichkeiten, die das Vertrauensmännergremium für die Aufklärung des Falles Guillaume bietet, auszunutzen, wurde der Zutritt dieses Gremiums von der Opposition unter einem fadenscheinigen Vorwand blockiert. Der Beitrag, den die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft, zur Beantwortung der gestellten Fragen erbringen können, glaubte man nicht abwarten zu sollen. Und als die Bundesregierung schon kurz nach Bekanntwerden des Falles Guillaume in diesem Zusammenhang eine Kommission aus vier unabhängigen, angesehenen und erfahrenen Persönlichkeiten zur Prüfung von Fragen des vorbeugenden Geheimschutzes einsetzte, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat, gab es auf Seiten der Opposition nur verächtliche Kommentare und wegwerfende Bemerkungen. In einem Lande wie England würde eine Kommission, bestehend aus Männern wie Professor Escherburg und den Staatssekretären a.D. Birckholtz, Dr. Merker und Dr. Maessen, unbestrittenes Ansehen genießen, ganz unabhängig von der parteipolitisch ausgewogenen Zusammensetzung dieses Gremiums. Nicht so bei den Christlichen Demokraten - welch ein politischer Stil! Man muß sich diese

Vorgeschichte vergegenwärtigen, um die hintergründige Frage der Beantragung des Untersuchungsausschusses richtig zu begreifen.

Es soll hier nicht von den nach geltendem Recht unzulänglichen Mitteln und Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses gesprochen werden, die durch den Steiner-Ausschuß der Öffentlichkeit erneut bewußt geworden sind. Diese Unzulänglichkeit wird jedoch im vorliegenden Fall zum Widersinn, wenn der Untersuchungsausschuß die ihm vom Grundgesetz zugewiesene Funktion erfüllen und nicht anderen Zwecken dienen soll. Artikel 44 des Grundgesetzes sieht nämlich aus gutem Grund für den Untersuchungsausschuß die öffentliche Verhandlung als Regel vor, den Ausschluß der Öffentlichkeit aber als Ausnahme. Von den 14 im Einsetzungsantrag der Opposition gestellten Fragen enthalten nun mindestens zehn nachrichtendienstliche Aspekte. Unter diesen Umständen bleiben dem 2. Untersuchungsausschuß nur zwei Möglichkeiten: Entweder er verletzt zum Schaden des Staatsschutzes die gebotene Geheimhaltung, oder er kann seine vom Grundgesetz vorgesehene Aufgabe, im wesentlichen in öffentlicher Verhandlung zu klären, ob die Behauptungen über Mißstände zutreffen oder nicht, nicht erfüllen.

Der Ausschuß wird aber noch vor einer zweiten Schwierigkeit stehen. Der Auftrag des Steiner-Ausschusses betraf nur zum kleineren Teil einen Komplex, der auch Gegenstand der Ermittlungen des Generalbundesanwaltes war. Dennoch haben sich bekanntlich aus dieser Parallelität der Ermittlungen erhebliche Unzuträglichkeiten ergeben, die schließlich dazu führten, daß der 1. Untersuchungsausschuß darauf verzichtete, seine Ermittlungen über die nachrichtendienstliche Tätigkeit Steiners fortzuführen.

Im vorliegenden Fall berühren 12 von 14 Fragen die Spionagetätigkeit von Guillaume. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusehen, daß der Ausschuß verhältnismäßig bald an einem Punkt angelangt sein wird, an dem er sich wird entscheiden müssen, ob er seine Ermittlungen - wie gehabt - nicht fortführen oder diejenigen des Generalbundesanwaltes stören will. All dies wissen natürlich auch diejenigen, die die Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der CDU/CSU-Fraktion durchgesetzt haben. Sie müssen sich deshalb fragen lassen, welche anderen Zwecke sie mit dieser Aktion verfolgen.

Die Landtagswahlen in Niedersachsen sind zwar vorbei, aber die Wahlen in Bayern und Hessen stehen bevor. Da mag es sicherlich parteipolitisch reizvoll sein, kurz vor diesen Wahlen prominente Vertreter der Koalition in den Zeugenstand zu zitieren und ihnen dort nach dem bekannten Motto "etwas bleibt immer hängen" die entsprechenden Fragen zu stellen. Mit Staatsschutz hat das allerdings soviel zu tun wie die Inquisition mit dem Christentum. (-/14.6.1974/bgy/pr)

+ + +

Reform mit System: Kultursozialpolitik

Endlich Tarifrecht für freie Mitarbeiter der Massenmedien

Von Dieter Lattmann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Nach der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes mit der Einführung der Bibliotheksabgabe und der Beteiligung der Künstler am Weiterverkauf ihrer Werke, nach der Öffnung der allgemeinen Renten- und Sozialversicherung für die freien Berufe, nach der Novelle zum Filmförderungsgesetz und neuen Mitbestimmungsrechten für feste Mitarbeiter von Funk und Fernsehen durch das entscheidend verbesserte Personalvertretungsgesetz verabschiedete der Bundestag im Rahmen des Heimarbeitsgesetzes ein weiteres Gesetz zur Sicherung der sozialen Situation der in den Medien und kulturellen Bereichen schöpferisch und mitwirkend Tätigen. Es handelt sich um den neuen Paragraphen 12 a im Tarifvertragsgesetz. Er regelt erstmals das Tarifrecht für freiberufliche Mitarbeiter bei den Rundfunkanstalten, bei Zeitungen, Zeitschriften und Buchverlagen, bei Bühnen und Filmproduktionen und möglichst weitgehend auch auf den Gebieten der bildenden Kunst.

Eine Reform mit System, die Neuland betritt: Am Schnittpunkt zwischen Arbeitsrecht, Urheberrecht und Leistungsschutz wird es nun möglich sein, die Arbeitsbedingungen, Rechte und Honorare für Tausende von kreativen Einzelnen einschließlich der freiberuflich Mitwirkenden zwischen den Organisationen der Auftraggeber und den Gewerkschaften - IG Druck und Papier und Gewerkschaft Kunst - wie Verbänden der Urheber Wort, Ton und Bild tarifvertraglich, also zweiseitig auf der Basis der Gleichberechtigung der Kräfte zu regeln.

Positiv Betroffene sind: Schriftsteller und Journalisten, Komponisten und bildende Künstler, freiberufliche Kameralleute, Regisseure und Schauspieler, kurz die Freiberufler in den Medien und kulturellen Institutionen, sofern sie von einem Auftraggeber wenigstens ein Drittel ihrer Einnahmen aus schöpferischer Tätigkeit beziehen. Das Gesetz beschreibt als einen Auftraggeber zum Beispiel ausdrücklich auch eine Arbeitsgemeinschaft wie die ARD. Unter Autoren und Komponisten sind das nach den Daten des "Autorenreports" (Fohrbeck/Wiesand) und Angaben der Berufsorganisationen voraussichtlich 80 vH. der aktiv von schöpferischer Arbeit Lebenden. Für die

bildenden Künstler wird sich erst ein genauerer Überblick ergeben aus der Künstler-Enquête, welche die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat - sie soll im Sommer dieses Jahres veröffentlicht werden. Vorgesehen sind in der Entschließung der Koalition außerdem baldige ergänzende Maßnahmen für den Bereich der bildenden Kunst, z.B. durch eine zweckmäßige Ausgestaltung der Kartellbestimmungen.

Die Bundesregierung verwirklicht mit dem Tarifrecht für die kreativen Intellektuellen eine dringende Forderung der Künstler und Autoren, wie Heinrich Böll sie für die Schriftsteller unter dem Stichwort "Erde der Bescheidenheit" der Öffentlichkeit deutlich gemacht hat. In diesem Gesetz wird eine zusätzliche Garantie für die geistige Freiheit gewährleistet: konkrete Freiheit durch Verbesserung der ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen für individuelle schöpferische Arbeit.

Das Wichtigste ist nun, daß diejenigen, die durch die Reform eine Stärkung ihrer Position als kreative Einzelgänger erfahren, auch die neue Chance wahrnehmen und mit dem Gesetz umgehen zu ihrem und einem allgemeinen Vorteil. Die "Einigkeit der Einzelgänger", wie die Schriftsteller in der Bundesrepublik sie ausgerufen haben, erhält hier ein sozialrechtliches und bildungspolitisches Arbeitsfeld für die Organisationen der Betroffenen. Als "arbeitnehmerähnliche Personen" - so der Passus im Gesetz - werden die freiberuflichen Kreativen keineswegs mit allen Rechten und Pflichten der festgestellten Mitarbeiter der Massenmedien gleichgestellt, wohl aber in entscheidendem Maß für ihre unabhängige Tätigkeit abgesichert. Die Autoren, Journalisten und Künstler in diesen Bereichen sollen so frei bleiben, wie es ihre Arbeit für die Gesellschaft erfordert, doch gleichzeitig wesentliche Vorteile des Tarifrechts wahrnehmen können. Denn in Wahrheit sind sie auf Grund ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit ohne gemeinsam geleistete Musterverträge mit Mindestbedingungen oft nichts anderes als vogelfrei gewesen. Dies soll sich ändern. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich mit Konsequenz der Sache der Künstler und Autoren angenommen - nicht nur durch Worte, sondern auch im Handeln.

(-/14.6.1974/bgy/pr)

+ + +

Das Ziel ist die Selbstbestimmung

Gemeinsames Bildungsprogramm europäischer Sozialdemokraten

Von Gerhard Funke

Präsident der Kommission der Sozialistischen Lehrer in der EG

Die "Kommission der sozialdemokratischen Lehrer in der europäischen Gemeinschaft (KSLEG)" hat in Bonn den Entwurf für ein "Bildungspolitisches Programm der sozialdemokratischen Parteien der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft" verabschiedet und als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Die Kommission besteht seit dreieinhalb Jahren und setzt sich aus je vier Delegierten aus jedem Mitgliedsland zusammen. Sie ist die zur Zeit noch einzige Einrichtung dieser Art im Bereich Bildungspolitik auf der Ebene der EG, wurde inzwischen anerkannter Gesprächspartner der "Kommission der Europäischen Gemeinschaft" und hat z.B. auch als einzige Institution eine konstruktiv-kritische Stellungnahme zu dem Arbeitsprogramm "Forschung, Wissenschaft und Bildung" abgegeben, das der EG-Kommissar Dr. Dahrendorf im Sommer 1973 vorgelegt hat. Die KSLEG hat ihre Arbeitskontakte mit dem Büro der sozialdemokratischen Parteien der EG in Luxemburg und der sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments inzwischen sehr intensiviert.

Das verabschiedete "Bildungsprogramm der europäischen Sozialisten" wurde in einem Jahr erarbeitet. Grundlage waren die Bildungspolitischen Programme der Sozialdemokratischen Parteien der neun Mitgliedstaaten. Daraus wurde zunächst eine Synthese von 500 Programmpunkten erarbeitet, aus der dann diejenigen ermittelt wurden, in denen alle Delegationen übereinstimmen. Das Programm enthält nunmehr 58 Punkte sozialistischer Bildungspolitik, eine politische Präambel und einen Prioritätenkatalog. In diesem Stadium der Entwicklung der Gemeinschaft ging es also nicht darum, ein einheitliches Programm zu konzipieren, das in allen Ländern anwendbar ist, sondern es ging vielmehr um einen Teil eines gemeinsamen Programms der Sozialdemokratischen Parteien aller Länder. Dadurch verbleibt einerseits ein Spielraum für Punkte in nationalen Programmen, die in den einzelnen Staaten national und regional bedingt sind, andererseits legen die Sozialistischen Lehrer der EG ein pragmatisches Dokument vor, das eine erste Stufe der Konzertierung darstellt. Dieses Dokument soll den nationalen sozialistischen Beauftragten und den europäischen Parlamentariern auf einem Kongreß des Büros der sozialdemokratischen Parteien der EG 1975 als Grundlage dienen. Gleichzeitig stellt die KSLEG eine sozialistische Doktrin für das Bildungswesen auf der Ebene der Welt auf.

Erfreuliche Bilanz der Arbeit: Es ist leicht, unter Sozialisten einen Konsens herzustellen! Im Rückblick fällt es sogar schwer zu sagen, von welcher Delegation der Anstoß zu diesem oder jenem Punkt ausgegangen ist, die ja alle einen, eben sozialistischen, gesellschaftspolitischen Grundsatz beinhalten.

Als Beispiele seien genannt: In der EG bestehen - wie aus zahlreichen Untersuchungen hervorgeht - vielerlei Formen der Ungleichheit, die zun

sozialdemokratischen Grundsatz der Gleichwertigkeit der Menschen im Widerspruch stehen. In dieser von Gewinn- und Machtstreben bestimmten Wirtschaft und Gesellschaft sind Demokratie, soziale Sicherheit und freie Persönlichkeitsgestaltung gefährdet. Auffallendes Beispiel ist die Ungleichheit der Bildungschancen, die dem einzelnen geboten werden. Sie zeigt sich vor allem darin, daß

- Arbeiterkinder unterprivilegiert und an weiterführenden Schulen und Hochschulen unterrepräsentiert sind;
- ein deutliches Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land und Regionen besteht;
- sich die Rolle der Mädchen in der Ausbildung noch immer orientiert an den Vorstellungen, die von der Unterlegenheit der Frau ausgehen;
- berufliche und allgemeine Bildung ungleich gewertet wird;
- es für Kinder ausländischer Arbeitnehmer nur ungenügende Bildungsangebote gibt;
- ein gesetzlich garantierter Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung weitgehend fehlt.

Der demokratische Sozialismus erstrebt eine gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Deshalb muß die Bildungspolitik sowohl im gesellschaftlichen als auch im ökonomisch-politischen Bereich Priorität haben. Oberstes Ziel so verstandener sozialistischer Bildungspolitik ist die Befähigung zur Selbst- und Mitbestimmung. Diese Bildungspolitik ist bestrebt, mehr Freiheit und Demokratie durch bessere Bildungsformen und Bildungsinhalte zu verwirklichen. Ausgehend von der konkreten Erfahrung des einzelnen, sollen die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft durchschaubar gemacht und die Interessenkonflikte erkannt werden. Die Einübung von solidarischem Handeln schafft Voraussetzungen für die aktive Teilnahme am politischen Leben. Die Umsetzung der Erkenntnisprozesse ist ein weiteres Element zur Durchsetzung des demokratischen Sozialismus. Bildung ist der entscheidende Faktor für die Entwicklung der Gesellschaft und des einzelnen und ist folglich eine hervorragende Investition für die Zukunft.

Möge dieses Programm dazu beitragen, den demokratischen Sozialismus in Europa Schritt für Schritt zu verwirklichen. Die KSLEG vertraut darauf, daß die Bildungspolitik innerhalb der Gesellschaftspolitik der Sozialdemokraten Priorität behält. Die sozialistischen Lehrer in der EG werden als gesellschaftspolitische Multiplikatoren ihre Anstrengungen für den demokratischen Sozialismus verdoppeln.
(-/ 14.6.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller

Ohrfeige für journalistisches Mitspracherecht

Fall Dingwort-Nusseck: Exempel der CDU-Medienpolitik

Beim Norddeutschen Rundfunk haben die Mitglieder des Verwaltungsrats, die der CDU angehören, einen Vorschlag abgelehnt, den der NDR-Intendant Martin Nauffer im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter, Dietrich Schwarzkopf (CDU), gemacht hat: Julia Dingwort-Nusseck (CDU) wird - gegen die Stimmen der SPD - nun doch nicht Programm-Direktor Fernsehen beim NDR. Die Ablehnung der populären Journalistin, die noch vor wenigen Wochen als die Favoritin der CDU für dieses Amt galt, ist mehr als eine medienpolitische "Personalie". Daß hier Gründe des Sachverständes oder Könnens im Spiel gewesen wären, daß die Motive der CDU im Wunsch nach einem noch besseren Programm-Direktor bestanden hätten, kann wohl niemand ernsthaft behaupten. Ihre fachliche Qualifikation hat Frau Dingwort-Nusseck beim WDR und früher beim NDR-Fernsehen nachgewiesen - auch in aller Öffentlichkeit, nämlich auf dem Bildschirm.

Zwei Gesichtspunkte geben Anlaß, das Verhalten der CDU gegenüber Julia Dingwort-Nusseck als exemplarisch für die Medienpolitik der CDU zu bezeichnen, einer Medienpolitik, die auch nach dem angeblichen "Fachkongreß" der CDU/CSU in München vornehmlich in generalstabsmäßiger Personalpolitik besteht und zukunftsweisende Aussagen zu Konzepten und Strukturen des Rundfunks vermissen läßt. Der eigentliche Grund für die CDU, von Frau Dingwort-Nusseck abzurücken, ist die Zustimmung, die diese Kandidatur sowohl vom Redakteursausschuß als auch vom Betriebsrat beim NDR erfahren hat. Deren positive Äußerung zu der Perspektive, ihre ehemalige Kollegin als Fernsehprogramm-Direktor zu sehen, hat bei der CDU wohl den Verdacht genährt, der eigene Kandidat könne in Konfliktfällen vielleicht mehr sich journalistischen Grundsätzen als parteipolitischen Absichten verpflichtet fühlen.

Mit einem solchen Verhalten zeigt die CDU einmal ganz praktisch, was sie vom Mitspracherecht der Journalisten in den Rundfunkanstalten hält. Dabei ist es besonders erstaunlich, daß diese Mitspracherechte ja in einem Redakteursstatut verankert sind, das der frühere NDR-Intendant Gerhard Schröder mit den Stimmen jener Verwaltungsratsmitglieder, die der CDU angehören, abgeschlossen hat. Der ganze Vorgang ist die Konsequenz aus der Rede des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß, mit der in München der Medienkongreß der Unions-Parteien beendet wurde. Strauß hatte hier - mit allerlei Drohgebärden gegenüber einer "selbsternannten Publicityelite" - angekündigt, die CDU/CSU werde bei der Auswahl der führenden Programmverantwortlichen in Funk und Fernsehen zu härteren Maßstäben greifen. Das Beispiel Dingwort-Nusseck zeigt, daß der Hamburger CDU-Vorsitzende Jürgen Echternach, derzeit Vorsitzender des NDR-Verwaltungsrats, die bajuwarische Variante von Rundfunkpolitik bereits begriffen hat. (sp/14.6.1974/ks/pr)